

# Informationen zur Besonderen Lernleistung

## Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du interessierst dich für die Besondere Lernleistung (BLL). In diesem Papier habe ich einige Informationen zu den Anforderungen, zur Erstellung und zur Bewertung der BLL zusammengestellt. Solltest du tatsächlich eine BLL erstellen wollen, ersetzen diese Informationen aber nicht die Beratung durch einen betreuenden Lehrer und durch mich als Abteilungsleiter für die Oberstufe. Auch ist es auf jeden Fall notwendig, dass du vor Beginn der Arbeit an einer BLL diese bei mir anmelden musst. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass du jederzeit eine angemeldete BLL zurückziehen kannst, so lange du sie nicht bereits bei dem dich betreuenden Lehrer abgegeben hast.



Mark Sternke  
Abteilungsleiter Oberstufe

## Was ist eine Besondere Lernleistung?

Um es Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe zu ermöglichen, über den regulären Unterricht hinaus eigenständig forschend Fragestellungen untersuchen, an Wettbewerben (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Mathematik, Bundeswettbewerb Informatik, Europäischer Wettbewerb, JUNIOR oder Jugend musiziert) teilnehmen oder fächerübergreifende Projekte und Praktika o. ä. in ihr Abitur einbringen zu können, gibt es das Format der Besonderen Lernleistung (BLL). „Ein bis drei Lernende verfolgen über einen Zeitraum von etwa einem Jahr außerhalb des Fachunterrichts selbstständig, zielgerichtet und methodisch richtig eine wissenschaftliche Frage- bzw. Problemstellung unter ständiger Reflektion der geleisteten Arbeit. Der Gegenstand und das Vorgehen werden dabei mit einem Lehrer, der die Arbeit begleitet, abgestimmt. Sowohl der Prozess als auch das Ergebnis werden schriftlich dokumentiert und vor der Präsentation und Erörterung in einem Kolloquium begutachtet.“<sup>1</sup> In der Broschüre „Die Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen“ heißt es weiter: „Die besondere Lernleistung muss sich inhaltlich einem der gewählten Fächer zuordnen lassen. Zu beachten ist ferner, dass sich die besondere Lernleistung auf mindestens zwei Semester erstrecken muss und in die Bewertung keine Leistungen einfließen dürfen, die in ihren wesentlichen Teilen bereits an anderer Stelle, z. B. im Rahmen der laufenden Unterrichtsarbeit, bewertet wurden. Das Ergebnis einer besonderen Lernleistung kann in die Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife eingebracht werden.“

## Vorgaben aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Der **rechtliche Rahmen** zur Erstellung einer BLL ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-AH vom 25. März 2008 (HmbGVBl. S. 137), zuletzt geändert am 19. Juli 2012 (HmbGVBl. S. 370)) geregelt. In § 8 APO-AH heißt es zur Besonderen Lernleistung:

„(1) Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine besondere Lernleistung erbringen, die sich über mindestens zwei Semester erstreckt. Eine besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahresarbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt.

(2) Das Ergebnis der besonderen Lernleistung kann gemäß § 32 [...] in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, wenn die Lernleistung oder wesentliche Bestandteile noch nicht in die Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen eingegangen sind. Die besondere Lernleistung ist in diesem Fall schriftlich zu dokumentieren. Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Ergebnisse in einem etwa dreißigminütigen Fachgespräch und beantworten Fragen. Wurde die besondere Lernleistung in einer Gruppe erbracht, muss der individuelle Anteil der beteiligten Schülerinnen und Schüler feststellbar und bewertbar sein.“

<sup>1</sup> Aus: Hamburg macht Schule 01/2010, <http://www.hamburg.de/contentblob/2206406/data/hms-1-2010.pdf>

Die **Leistungsbewertung** ist in § 11 (2) APO-AH geregelt:

„Für die Bewertung der besonderen Lernleistung setzt die Schulleitung einen Bewertungsausschuss aus drei Personen ein. Die Besetzung des Ausschusses entspricht derjenigen eines Prüfungsausschusses nach § 23 [das entspricht dem Prüfungsausschuss, wie er sich in der mündlichen Abiturprüfung zusammensetzt; M. St.]. Die Mitglieder begutachten und bewerten die schriftliche Dokumentation der besonderen Lernleistung und gegebenenfalls das Produkt. Es ist eine Niederschrift zu führen. Der Bewertungsausschuss setzt im Rahmen einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung die Gesamtnote sowie die entsprechende Gesamtpunktzahl für die besondere Lernleistung nach § 8 fest; er entscheidet mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist ausgeschlossen. Hält die oder der Vorsitzende eine Entscheidung des Bewertungsausschusses für fehlerhaft, holt sie oder er die Entscheidung der Schulleitung oder – wenn die Leistung in Block 2 der Gesamtqualifikation eingebracht werden soll – der oder des Prüfungsbeauftragten ein.“

Der § 32 APO-AH regelt die **Einbringungsmöglichkeit** des Ergebnisses einer Besonderen Lernleistung in die Gesamtqualifikation der Allgemeinen Hochschulreife:

- (1) Die in der Studienstufe einschließlich der Abiturprüfung zu erreichende Gesamtqualifikation ergibt sich aus der Addition der in den vier Semestern der Studienstufe erreichten Punktzahlen (Block 1) und der in der Abiturprüfung erreichten Punktzahlen (Block 2). [...]
- (2) Block 1 besteht aus mindestens 32 Semesterergebnissen. Einzubringen sind die Ergebnisse aus vier Semestern der Studienstufe [...] sowie [...] 7. nach Wahl der Schülerin oder des Schülers das Ergebnis der besonderen Lernleistung nach § 8. [...]
- (3) Block 2 besteht aus den Prüfungsleistungen der vier Prüfungsfächer in jeweils fünffacher Wertung. [...] Hat die Schülerin oder der Schüler eine besondere Lernleistung nach § 8 erbracht und nicht nach Absatz 2 Satz 2 Nummer 7 in Block 1 der Gesamtqualifikation eingebracht, kann sie oder er das Ergebnis in vierfacher Wertung in Block 2 der Gesamtqualifikation einbringen. In diesem Fall gehen die Ergebnisse der vier Prüfungsfächer [...] in vierfacher Wertung in Block 2 ein.“

Neben der Frage, ob du zusätzlich zum Unterricht genügend Zeit und Lust für die Erstellung einer solchen Arbeit hast, solltest du im Vorfeld überlegen, inwieweit sich die Erstellung einer BLL für dich „lohnt“ – inwieweit also Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Da dies im Vorfeld schwer abzuschätzen ist, ist es möglich, ausgehend von deinen bisherigen Semesterergebnissen und deiner Prognose für weitere Ergebnisse in den kommenden Semestern und möglichen Prüfungsergebnissen, eine grobe Rechnung anstellen (oder das mit dem Programm „Abinoten Pro“ von [niermeyer.net](http://niermeyer.net) tun). Achte aber auch darauf, dass die Erstellung der BLL deine Leistungen in deinen regulären Fächern beeinflussen könnte. Außerdem werden Bewertung und Thema der BLL auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen.

### Zweck der Besonderen Lernleistung

Welche Form einer BLL du auch wählst, es geht darum, in einer schriftlichen Ausarbeitung und dem anschließenden ca. dreißigminütigen Prüfungsgespräch (Kolloquium), zu zeigen, dass du in der Lage bist, wissenschaftlich zu arbeiten. Wenn du an einem Wettbewerb teilgenommen hast, geben in der Regel die Wettbewerbsbestimmungen bereits den wissenschaftlichen Rahmen vor, andernfalls muss der Wettbewerbsbeitrag in die Form einer wissenschaftlichen Arbeit gebracht werden. (Hier solltest du den betreuenden Lehrer oder mich um Rat fragen.)

### Zeitlicher Ablauf der Erstellung einer BLL

1. Du suchst dir einen Themenbereich, der dich interessiert und der sich im weitesten Sinne mit einem Unterrichtsfach verbinden lässt. (Für ein juristisches Thema wirst du vermutlich keinen betreuenden Lehrer finden.)
2. Du formulierst eine Leit- bzw. Problemfrage aus diesem Themenbereich, die du im Laufe deiner Arbeit aber noch modifizieren kannst. Wie solche Fragen aussehen sollten, weißt du aus deinem bisherigen Fach- und Seminarunterricht.
3. Nun suchst du dir einen Betreuungslehrer, den du während deiner einjährigen Arbeit um Rat fragen kannst und der die BLL als Erstkorrektor begutachten wird.
4. Erst wenn du diese Vorabsprachen getroffen hast, meldest du deine BLL beim Abteilungsleiter Oberstufe im Rahmen eines Beratungsgesprächs an. Diese Anmeldung wird in deiner Schülerakte notiert. (So lange das Korrekturverfahren noch nicht begonnen hat, kannst du diese Anmeldung jederzeit zurückziehen.) Es wird auch festgelegt, wann das Prüfungsgespräch etwa stattfinden wird; dies wird im Regelfall vor den mündlichen Abiturprüfungen (möglichst auch vor der Vorbereitungszeit) liegen.

5. Nun beginnt die Erarbeitung deiner BLL über mindestens zwei Semester.
6. Spätestens zum mit deinem Betreuungslehrer vereinbarten Abgabetermin gibst du deine BLL gebunden in dreifacher Ausfertigung beim Betreuungslehrer oder beim Abteilungsleiter Oberstufe ab. Dabei sollte der Abgabetermin für die Arbeit etwa zwei Wochen vor dem Kolloquium liegen, damit der Prüfungsausschuss genügend Zeit hat, die Arbeit zu begutachten.
7. Nach Ablauf der Korrekturphase wirst du zu einem Kolloquium vor eine Prüfungskommission gebeten, der du die Ergebnisse deiner Arbeit in einem Kurzvortrag (maximal 10 Minuten) vorstellst und der du anschließend in einem Fachgespräch über deine Arbeit Rede und Antwort stehen musst.
8. Die Bewertung deiner BLL wird von dieser Prüfungskommission festgelegt. Diese orientiert sich an den üblichen Bewertungsmaßstäben. Hinsichtlich der Gewichtung steht die schriftliche Ausarbeitung oder das Produkt der BLL im Vordergrund (etwa  $\frac{3}{4}$ - $\frac{2}{3}$  der Gesamtnote), sofern durch das Prüfungsgespräch deutlich wurde, dass die BLL eine gedankliche Eigenleistung darstellt. Eine mathematische Aufrechnung findet jedoch nicht statt. Das Ergebnis wird dir im Anschluss an das Kolloquium mitgeteilt. (Für BLLs im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Jugend musiziert“ gilt eine Sonderregelung.)
9. In jedem Falle stehen das Thema und die Zensur deiner BLL im Abiturzeugnis. Das Ergebnis musst du aber nur dann in die Gesamtqualifikation einbringen, wenn du deinen Abiturdurchschnitt dadurch nicht verschlechterst.

### Formale Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens

Da es sich bei der BLL um eine wissenschaftliche Arbeit handelt, sind eine Reihe formaler Kriterien einzuhalten. Auch wenn Wikipedia keine anerkannte wissenschaftliche Quelle ist, soll dir das folgende Zitat eine hilfreiche Anregung sein:

„Wissenschaftliches Arbeiten beschreibt ein methodisch-systematisches Vorgehen, bei dem die Ergebnisse der Arbeit für jeden objektiv nachvollziehbar oder wiederholbar sind. Das bedeutet, Informationsquellen werden offen gelegt (zitiert) und Experimente so beschrieben, dass sie reproduziert werden können. Wer eine wissenschaftliche Arbeit liest, kann stets erkennen, auf der Grundlage welcher Fakten und Beweise der Autor zu seinen Schlussfolgerungen gelangt ist, auf welche Forschungsergebnisse anderer Wissenschaftler er sich beruft (Zitation) und welche (neuen) Aspekte von ihm sind. In den Geistes- und Naturwissenschaften beruht der Anspruch an wissenschaftliches Arbeiten auf dem Grundsatz, dass es zu einem Thema nie nur eine Informationsquelle, sondern immer mehrere gibt.“

(Aus: [http://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftliches\\_Arbeiten](http://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftliches_Arbeiten); Abruf: 22.09.2012)

An diesem Zitat kann man erkennen, dass du bereits wissenschaftlich arbeitest, wenn du verschiedene Quellen zu deinem Thema zusammen trügst. Du solltest es aber nicht bei diesem Zusammentragen belassen, sondern musst die Quellen auf deine Leitfrage beziehen, sie kommentieren oder auch bewerten.

Deine BLL soll nicht nur inhaltlich überzeugen, sondern sie muss auch besonderen formalen Ansprüchen genügen. Diese formalen Regeln lassen sich überwiegend aus dem obigen Zitat ableiten. In dem Methodenhandbuch „Das W-Seminar. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ findest du umfassende Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten. In diesem Papier möchte ich nur einige Schlagworte zusammenstellen, die du berücksichtigen musst:

1. **Umfang und äußere Form:** Deine Arbeit muss gebunden sein; sie muss ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis, ein Quellenverzeichnis und ggf. einen Anhang für Dokumente, die nur auszugsweise im Text Platz haben, enthalten. Die Arbeit wird maschinengeschrieben eingereicht. Außerdem muss sie eine jeweils handschriftlich unterschriebene Eigenständigkeitserklärung<sup>2</sup> enthalten. Deine Arbeit sollte etwa 15 bis 20 Seiten umfassen, keinesfalls jedoch länger als 30 Seiten plus Anhang sein; bei Gruppenarbeiten kann die Arbeit umfangreicher sein; der Anteil des Einzelnen sollte erkennbar sein.
2. **Layout:** Die Seiten sollten ein angemessenes Layout haben: Beide Ränder sind jeweils 3 cm breit (links wegen der Bindung) und die Seiten sind fortlaufend nummeriert. Der Text ist in einer gut lesbaren Schriftart (z. B. Times New Roman) und mit Schriftgröße 12 1,5-zeilig formatiert. Überschriften und Bildunterschriften sollten anders formatiert sein. Der Text muss in Blocksatz mit Silbentrennung formatiert sein.

---

<sup>2</sup> Unterschriebene Erklärung: „Ich versichere, dass die Besondere Lernleistung von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Diejenigen Teile der Lernleistung, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“

3. *Rechtschreibung und Zeichensetzung* müssen fehlerfrei sein; massive Fehler können zu einer kommentarlosen Rückgabe der Arbeit führen. Du solltest also vor Abgabe der Arbeit unbedingt deine BLL von einer anderen Person hinsichtlich Rechtschreibung und Zeichensetzung Korrektur lesen lassen!
4. *Schreibstil*: Der Text sollte gut nachvollziehbar (Formulierung und Struktur) abgefasst sein. Ein wissenschaftlicher Text muss in Einleitung, Hauptteil und Schlussfolgerung/Fazit gegliedert sein, Untergliederungen besonders des Hauptteils sind in der Regel notwendig. Dein Anteil am Hauptteil besteht aus der Auseinandersetzung mit *deiner* Fragestellung; fremde Aussagen und Meinungen werden hinzugezogen, um deine Frage zu beantworten. Deshalb ist es sehr wichtig, sauber zwischen eigenen und fremden Leistungen zu unterscheiden.
5. *Zitieren, Paraphrasieren, Quellen*: Dein Text muss eine nachvollziehbare Beziehung zu den verwendeten Quellen aufzeigen: wörtliche Übernahmen oder die indirekte Wiedergabe von fremden Gedanken müssen immer belegt werden. Dabei müssen die Quellen entsprechend der gültigen Regeln angegeben werden. Auch dazu findest du wichtige Informationen im „W-Seminar“ oder auch im Merkblatt „Umgang mit dem geistigen Eigentum anderer – Wie vermeide ich ein Plagiat?“, welches wir an der Schule benutzen.